Protokoll:	Protokoll: Betriebsausschuss Abfall- wirtschaft des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stutt- gart		Niederschrift Nr. TOP:	25 17
Verhandlung		Drucksache:	844/2018	
			GZ:	Т
Sitzungstermin:		21.11.2018		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		EBM Föll		
Berichterstattung:		-		
Protokollführung:		Herr Häbe / fr		
Betreff:		Abfallgebührenvorlage für das Jahr 2019; Änderungen der Satzungen: - Abfallwirtschaftssatzung (AfS), - Satzung der Stadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren (HGS) - Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von mineralischen Abfällen		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 20.11.2018, öffentlich, Nr. 522

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 12.11.2018, GRDrs 844/20118, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1. Den folgenden Gebühren- und Entgeltfestsetzungen bzw. -änderungen jeweils zum 1. Januar 2019 wird zugestimmt (Anhang 4 zur Anlage 1):
 - 1.1 Die Restabfallgebühren werden gegenüber 2018 um <u>durchschnittlich</u> 6,01 % erhöht. Der sich hieraus für den Stuttgarter Gebührenzahler ergebenden Gesamtbelastung von rd. 2,9 Mio. € pro Jahr wird zugestimmt.

- 1.2 Die Bioabfallgebühren werden gegenüber 2018 um <u>durchschnittlich</u> 11,82 % erhöht.
- 1.3 Die Gebühren für Großanfallstellen werden gegenüber 2018 um <u>durchschnittlich</u> 2,49 % erhöht.
- 1.4 Die Gebühr für Direktanlieferer an der Abfallverbrennungsanlage Stuttgart-Münster wird gegenüber 2018 um 1,46 % erhöht.
- 1.5 Die Gebühren für Behälteränderungen bei den 60I 240I Behältern werden um 4,00 € von 42,00 € auf 46,00 € und bei den 1,1 cbm Behältern ebenfalls um 4,00 € von 54,00 € auf 58,00 € erhöht.
- 1.6 Die Gebühren für Zusatzleerungen von Abfallbehältern wegen "Mehranfall" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 1,00 € gesenkt, die Gebühren wegen Zusatzleerungen in Folge von "Versäumnis" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 1,00 € gesenkt und die Gebühren für Zusatzleerungen in Folge von "Falschbefüllung" werden in Abhängigkeit von der Art des Abfalls und in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 2,00 € erhöht und 1,00 € gesenkt. Im Einzelnen wird auf den Anhang 4 zur Anlage 1 verwiesen.
- 1.7 Für das Aufstellen von Abfallbehältern bei Festen und Veranstaltungen werden die Gebühren nicht erhöht.
- 1.8 Die Gebühr für Expresssperrabfall wird gegenüber 2018 von 66,00 € auf 69,00 € erhöht.
- 1.9 Die Gebühren für "brennbare Renovierungsabfälle" auf den Wertstoffhöfen bleiben gegenüber 2018 unverändert.
- 1.10 Die Gebühr für Mehrmengen beim Sperrabfall und die Gebühr bei Anlieferung auf den Wertstoffhöfen ohne Karte bleiben gegenüber 2018 unverändert.
- 1.11 Die Entgelte der mineralischen Deponie erhöhen sich in 2019 gegenüber 2018 wie folgt: "Verunreinigter Bodenaushub KI. 1" von 22,00 € auf 24,00 €, "Mineralische Schlämme KI. 1" von 29,00 € auf 31,00 €, "Sonstige mineralische Abfälle KI. 1" von 19,50 € auf 22,00 €, "Asbest" von 70,00 € auf 74,00 €, "Verunreinigter Bodenaushub KI. 2" von 32,0 € auf 34,00 €, "Mineralische Schlämme KI. 2" von 41,00 € auf 43,00 €, "Sonstige mineralische Abfälle KI. 2" von 31,50 € auf 33,00 €, "Grenzwertige Abfälle KI. 2" von 39,00 € auf 40,00 €.
- 2. Der sich aus der gebührenrechtlichen Nachkalkulation 2017 der Abfallwirtschaft ergebende Überschuss von 1.196.591,52 € wird in dieser Höhe den "Sonstigen Verbindlichkeiten" zugeführt.
 - In die Abfallgebührenkalkulation 2019 werden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 5.646.956,63 € und Verluste in Höhe von 22.951,22 € einbezogen.

- 3. In die Kalkulation 2019 der mineralischen Deponie werden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 226.184,04 € einbezogen.
- 4. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Stadtrecht Nr. 7/10) AfS wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.
- 5. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren (Stadtrecht Nr. 7/9) HGS wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen.
- 6. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Vermeidung und Entsorgung von mineralischen Abfällen aus dem Stadtgebiet von Stuttgart (Stadtrecht Nr. 7/18) wird in der Fassung der Anlage 4 beschlossen.
- 7. Die Betriebs- und Benutzungsordnung für die Deponie Einöd in Stuttgart-Hedelfingen wird in der Fassung des Anhangs 5, deren Anlage mit dem Entgeltverzeichnis in der Fassung des Anhangs 6 beschlossen.

Diesem Protokoll ist die im Sitzungssaal ausliegende Tischvorlage zur Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft am 21.11.2018 "Änderung der Betriebs- und Benutzungsordnung für die Deponie Einöd in Stuttgart-Hedelfingen (Anhang 5); Ergänzung um Verzeichnis der Annahmegrenzwerte und Auslieferungsbedingungen (Anhang 7)" beigefügt.

EBM Föll stellt fest:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft <u>stimmt</u> dem Beschlussantrag ohne Aussprache unter Berücksichtigung der Tischvorlage einmütig <u>zu</u>.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

I. Referat T zur Weiterbehandlung AWS (2) weg. GR

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. S/OB
- 3. Referat AKR Haupt- und Personalamt
- 4. Referat WFB Stadtkämmerei (2)
- 5. Rechnungsprüfungsamt
- 6. L/OB-K
- 7. Hauptaktei
- III. 1. CDU-Fraktion
 - 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 - 5. Fraktion Freie Wähler
 - 6. Gruppierung FDP
 - 7. Gruppierung BZS23
 - 8. Die STAdTISTEN
 - 9. AfD
 - 10. LKR